

Du siehst, man will dich übertäuben;
doch gib nicht nach, sey' alles drauf
und laß dem Handel seinen Lauf;
denn Recht muß doch Recht bleiben!
„Was spricht Ihr, Nachbar? Dieser
Rain,

der sollte, meint Ihr, Euer sein?
Kein, er gehört zu meinen Hufen.“ —
„Nicht doch, Gewatter, nicht, Ihr irrt;
ich will Euch zwanzig Zeugen rufen,
von denen jeder sagen wird,
daß lange vor der Schwedenkzeit —“
„Gewatter, Ihr seid nicht gescheit!
Versteht Ihr mich? Ich will's Euch
lehren,

daß Rain und Gras mir zugehören.
Ich will nicht eher sanfte ruh'n;
daß Recht, es soll den Ausspruch
thun!“ —

So jaget Kunz, schlägt in die Hand
und rückt den spitzen Hut der Quere.
„Ja, eh' ich diesen Rain entbehre,
so meid' ich lieber Gut und Land.“ —
Der Jorn bringt ihn zu schnellen
Schritten;

er eilet nach der nahen Stadt.
Allein Herr Glimpf, sein Advokat,
war kurz zuvor ins Amt geritten.
Er kauft und holt Herrn Glimpfen ein.
Wie, spricht ihr, kann das möglich sein?
Kunz war zu Fuß und Glimpf zu
Pferde?

So glaubt ihr, daß ich lügen werde?
Ich bitt' euch, stellt das Reden ein,
sonst werd' ich, diesen Schimpf zu
rächen,

gleich selber mit Herrn Glimpfen
sprechen.

Ich sag es noch einmal, Kunz holt
Herrn Glimpfen ein,
greift in den Zaum und grüßt Herrn
Glimpfen.

„Herr!“ fängt er ganz erbittert an,
„mein Nachbar, der infame Mann,
der Schelm — ich will ihn zwar
nicht schimpfen —

der, denkt nur! spricht, der schmale Rain,
der zwischen unsern Feldern lieget,
der, spricht der Narr, der wäre sein.
Allein, den will ich seh'n, der mich
darum betrüget!

Herr,“ fuhr er fort, „Herr, meine
beste Ruh,

sechs Scheffel Hafer noch dazu!
(Hier wicherte das Pferd vor Freuden.)

D, dient mir wider ihn und helfst
die Sach' entscheiden!“ —

„Kein Mensch,“ versetzt Herr Glimpf,
„dient freudiger als ich.

Der Nachbar hat nichts einzuwenden,
Ihr habt das größte Recht in Händen;
aus Euren Reden zeigt es sich.

Genug, verklagt den Ungeflämen!
Ich will mich zwar nicht selber rühmen,
dies tut kein ehrlicher Jurist;

doch dieses könnt' Ihr leicht erfahren,
ob ein Prozeß seit zwanzig Jahren
von mir verloren worden ist!

Ich will Euch Eure Sache führen;
ein Wort, ein Mann! Ihr sollt sie
nicht verlieren.“ —

Glimpf reitet fort. „Herr,“ ruft
ihm Kunz noch nach,

„ich halte, was ich Euch versprach.“ —
Wie hitzig wird der Streit getrieben!

Manch Ries Papier wird vollge-
schrieben.

Das halbe Dorf muß in das Amt;
man eilt, die Zeugen abzufragen,

und fünfundzwanzig müssen schwören,
und diese schwören insgesamt,

daß, wie die alte Nachricht lehrte,
der Rain ihm gar nicht zugehörte.

Ei, Kunz, das Ding geht ziemlich
schlecht!

Ich weiß zwar wenig von dem Rechte;
doch im Vertrau'n gered't, ich dächte,
du hättest nicht das größte Recht.

Manch widrig Urtheil kommt! Doch
laßt es widrig klingen!

Glimpf muntert den Klienten¹⁾ auf;
„Laßt dem Prozesse seinen Lauf,

¹⁾ Klient = der Schutzbefohlene in Rechtsangelegenheiten.